küsnacht

Gemeinde Küsnacht
Einbürgerungen
Obere Dorfstrasse 32
8700 Küsnacht

INFORMATIONSBROSCHÜRE

Grundkenntnisse über die Schweiz, den Kanton Zürich und die Gemeinde Küsnacht

Oktober 2023

VORWORT

Liebe Einbürgerungswillige

Sie haben sich entschieden, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erwerben. Dafür müssen Sie einige Dinge wissen über die Schweiz, den Kanton Zürich und Ihre Gemeinde.

Sie werden an einem Einbürgerungsgespräch teilnehmen und zeigen, was Sie wissen. Diese Broschüre hilft Ihnen. Sie müssen nur wissen, was in der Broschüre steht.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Einbürgerung viel Erfolg!

Die Bürgerrechtskommission Küsnacht

Von links: Isabelle Silverman-Bodmer, Marc Lindt (Vizepräsident), Pia Guggenbühl (Präsidentin), Karin Bischofberger, Gianni Platz.

EINLEITUNG

Wie läuft das Einbürgerungsverfahren ab?

Vorprüfung durch den Kanton

Nachdem der Kanton (Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen) nach Erhalt Ihres Einbürgerungsgesuchs geprüft hat, ob Ihr Gesuch vollständig ist und Sie die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, übermittelt er das Gesuch der Wohngemeinde zur Prüfung.

Prüfung durch die Wohngemeinde

Die Wohngemeinde prüft aufgrund der von Ihnen eingereichten Akten und mit dem Einbürgerungsgespräch, ob Sie in der Schweiz integriert sind, d.h. ob Sie

- über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde verfügen
- am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teilnehmen
- Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern pflegen
- wichtige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verpflichtungen erfüllen (Betreibungen und Steuern)
- die Werte der Bundesverfassung respektieren
- über die erfordelichen Sprachkompetenzen verfügen
- am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnehmen (einschliesslich allfälliger Sozialhilfebezug)
- die Integration von Familienmitgliedern fördern.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erteilt Ihnen die Gemeinde das Gemeindebürgerrecht. Den Beschluss der Bürgerrechtskommission über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts erhalten Sie nach dem Einbürgerungsgespräch per Post zugestellt.

Ab Zustellung des Beschlusses über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts läuft eine 30-tägige Rechtsmittelfrist, innert welcher der Beschluss der Bürgerrechtskommission beim Bezirksrat angefochten werden kann. Nach ungenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der Beschluss rechtskräftig und die Akten - nach Bezahlung der Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts - dem Kanton retourniert.

Prüfung durch den Kanton

Der Kanton prüft nochmals Ihren Aufenthalt in der Schweiz, Ihre Niederlassungsbewilligung, Ihr Strafregister und eventuell laufende Strafverfahren. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, erteilt der Kanton das Kantonsbürgerrecht. Sobald Sie die Gebühren bezahlt haben, stellt er beim Bund den Antrag zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung.

Prüfung durch den Bund

Der Bund prüft das Gesuch und die Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen. Danach erteilt er die Einbürgerungsbewilligung des Bundes. Er schickt diese an den Kanton für den Abschluss des Einbürgerungsverfahrens. Der Kanton prüft noch einmal das Strafregister und die laufenden Strafverfahren. Wenn alles in Ordnung ist, erteilt der Kanton das Schweizer Bürgerrecht.

Was ist ein Einbürgerungsgespräch?

Nachdem uns der Kanton Ihr Einbürgerungsgesuch und den Nachweis über Ihre Deutschkenntnisse weitergeleitet haben, prüfen wir Ihre Akten und laden Sie zu einem Einbürgerungsgespräch ein.

Sie werden mit der Einladung zum Einbürgerungsgespräch darüber informiert, ob Sie einen mündlichen Grundkenntnistest absolvieren müssen oder ob Sie aufgrund Ihrer Ausbildung davon befreit sind.

Das Einbürgerungsgespräch findet im Gemeindehaus Küsnacht (Obere Dorfstrasse 32) statt und dauert mit Grundkenntnistest etwa 30 Minuten.

Am Einbürgerungsgespräch sprechen Sie mit der Bürgerrechtskommission, das heisst mit der Präsidentin der Bürgerrechtskommission, Pia Guggenbühl, sowie mit den weiteren Bürgerrechtskommissionsmitgliedern Marc Lindt (Vizepräsident), Isabelle Silverman-Bodmer, Karin Bischofberger und Gianni Platz. Der Zweck des Einbürgerungsgesprächs ist:

- Wir erfahren Ihre Beweggründe für die Einbürgerung.
- Wir können Fragen zu Ihrem Einbürgerungsgesuch stellen.
- Wir erfahren, wie gut Sie in der Schweiz integriert sind.
- Wir erfahren von Ihnen, wie gut Sie die Gemeinde Küsnacht, den Kanton Zürich und die Schweiz kennen (Grundkenntnistest).

Was muss ich für das Einbürgerungsgespräch wissen?

Am Grundkenntnistest müssen Sie zeigen, dass Sie die Geographie, die Geschichte, die Politik und die Gesellschaft in der Gemeinde Küsnacht, im Kanton Zürich und in der Schweiz kennen.

Die Bürgerrechtskommission spricht mit Ihnen über verschiedene Themen. Sie müssen nicht über jede Einzelheit genau Bescheid wissen. Wir stellen Ihnen eher allgemeine Fragen, die sich allesamt aus dieser Broschüre ergeben.

Wie bereite ich mich auf den Grundkenntnistest vor?

In dieser Informationsbroschüre finden Sie alle nötigen Informationen, damit Sie sich richtig auf den mündlichen Grundkenntnistest anlässlich Ihres Einbürgerungsgespräches vorbereiten können. Wir empfehlen Ihnen, die Informationsbroschüre sorgfältig durchzulesen. Am Einbürgerungsgespräch müssen Sie nur Themen aus dieser Broschüre kennen.

Wir stellen Ihnen zum Beispiel folgende Fragen:

- Welches sind die verschiedenen Regionen der Schweiz?
- Wie wird die Schweiz regiert?
- Was sind Ihre Rechte als Schweizer oder Schweizerin?
- Wie kann man in der Gemeinde Küsnacht und Umgebung die Freizeit verbringen?

Haben Sie Ihr Einbürgerungsgesuch als Ehepaar eingereicht?

Wenn Sie als Ehepaar zum Einbürgerungsgespräch eingeladen sind, müssen Sie und Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann daran teilnehmen. Beide Ehepartner sollten etwa gleich viele Fragen beantworten, damit wir Sie beide kennenlernen können.

INHALTSVERZEICHNIS

I. SCHWEIZ **8**

1. Einleitung **8**

2. Geographie **9**
2.1 Lage in Europa 9
2.2 Kantone 10
2.3 Drei geographische Regionen 10
2.4 Landessprachen 11
2.5 Hauptstadt 11

3. Geschichte **12**
3.1 Die Alte Eidgenossenschaft 12
3.2 Die Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 13
3.3 Neutralität 13

4. Politik **14**
4.1 Rechtsstaat 14
4.2 Föderalismus 14
4.3 Gewaltentrennung 16
4.4 Bund 17
4.5 Halbdirekte Demokratie 18
4.6 Politische Rechte 19
4.7 Politische Parteien 21
4.8 Abstimmungen und Wahlen 23
4.9 Kirche und Staat 23

5. Bundesverfassung, Grundrechte und Pflichten **24**

6. Gesellschaft **26**
6.1 Anzahl Einwohner und Einwohnerinnen 26
6.2 Sozialversicherungen 26
6.3 Traditionen und Feiertage 30

II. KANTON ZÜRICH **35**

1. Geographie **35**
1.1 Lage und Hauptort 36
1.2 Gemeinden und Bezirke 36
1.3 Gewässer und Berge 36

2. Geschichte **38**

3. Politik **39**
3.1 Exekutive 39
3.2 Legislative 39
3.3 Judikative 39

3.4 Stimmberechtigte und ihre politischen Rechte 40

4. Gesellschaft 41
4.1 Einwohner 41
4.2 Sprache 41
4.3 Schulsystem 41
4.4 Verkehr 43
4.5 Freizeit 43

III. GEMEINDE 46

1. Geographie 46

2. Geschichte 47

3. Politik 48
3.1 Gemeinderat 48
3.2 Gemeindeversammlung 49
3.3 Politische Rechte in der Gemeinde 49

4. Gesellschaftliches 50
4.1 Wappen 50
4.2 Einwohner 50
4.3 Sehenswürdigkeiten 50
4.4 Freizeit 51
4.5 Vereine 53
4.6 Sonstiges 54

IV. ALPHABETISCHES REGISTER 57

I. SCHWEIZ

1. Einleitung

Hinweis: Die **orangen Wörter** finden sich im alphabetischen Register am Ende dieser Broschüre wieder. Dort sehen Sie, auf welcher Seite diese Wörter erklärt werden.

Die Schweiz ist ein sehr gutes Beispiel für eine **Demokratie**.

Die Meinung und die Stimme der Schweizer und Schweizerinnen sind sehr wichtig. Denn in der Schweiz können die Bürger und Bürgerinnen über die Politik und das Zusammenleben mitentscheiden.

Deshalb ist es wichtig, dass die Schweizer und Schweizerinnen Grundkenntnisse über die Geographie, die Geschichte, die Politik und die Gesellschaft der Schweiz haben. Es ist auch wichtig, dass die Schweizer und Schweizerinnen an der Politik teilnehmen.

Sie möchten Schweizer oder Schweizerin werden. Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Ihnen die Grundkenntnisse über die Geographie, die Geschichte, die Politik und die Gesellschaft der Schweiz, des Kantons Zürich und Ihrer Gemeinde weitergeben.

Diese Broschüre ist auf dem sprachlichen Niveau geschrieben, das für eine Einbürgerung gefordert wird. Sie enthält auch alle Informationen, die Sie wissen müssen am Einbürgerungsgespräch. Deshalb bereitet Sie diese Broschüre gut auf Ihr Einbürgerungsgespräch vor.

2. Geographie

In der Graphik sind die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Schweiz, die wichtigsten Berge und die wichtigsten Flüsse und Seen eingezeichnet. Auch die Kantone der Schweiz sind eingezeichnet. Unten sind die Abkürzungen zu den Kantonen:

AG	Aargau	GR	Graubünden	SO	Solothurn
AR	Appenzell Ausserrhoden	JU	Jura	TG	Thurgau
AI	Appenzell Innerrhoden	LU	Luzern	TI	Tessin
BL	Basel-Land	NE	Neuenburg	UR	Uri
BS	Basel-Stadt	NW	Nidwalden	VD	Waadt
BE	Bern	OW	Obwalden	VS	Wallis
FR	Freiburg	SG	St. Gallen	ZG	Zug
GE	Genf	SH	Schaffhausen	ZH	Zürich
GL	Glarus	SZ	Schwyz		

2.1 Lage in Europa

Die Schweiz liegt in Mitteleuropa und gehört zu den kleinsten Staaten Europas. Sie ist nicht Mitglied der Europäischen Union (EU). Die Schweiz grenzt an: Deutschland im Norden, an Österreich und Liechtenstein im Osten, an Italien im Süden und an Frankreich im Westen.

2.2 Kantone

Die Schweiz ist in Teilstaaten aufgeteilt. Diese Teilstaaten heissen Kantone. Die Schweiz hat 20 Vollkantone und 6 Halbkantone. Die Schweiz hat also insgesamt 26 Kantone.

Die **Vollkantone** sind: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura.

Die **Halbkantone** sind: Obwalden und Nidwalden, Basel-Stadt und Basel-Land, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden.

Die Kantone sind in **Gemeinden** aufgeteilt.

2.3 Drei geographische Regionen

Die Schweiz wird in 3 geographische Regionen unterteilt: Das Mittelland, die Alpen und den Jura.

Mittelland

Das Mittelland macht 30% der Fläche der Schweiz aus. Die grössten Städte der Schweiz liegen im Mittelland. Etwa 66% der Bevölkerung der Schweiz lebt im Mittelland. Das Mittelland liegt zwischen dem Jura im Norden und den Alpen im Süden.

Alpen

Die Alpen machen 60% der Fläche der Schweiz aus. Die Alpen haben einen grossen Einfluss auf unser Wetter. Der einzige Nationalpark der Schweiz liegt in den Alpen im Kanton Graubünden. Die Alpen sind im Süden der Schweiz.

Jura

Der Jura ist eine 300 km lange Gebirgskette. Er reicht von Frankreich bis in die Schweiz und nach Deutschland. In der Schweiz macht der Jura 10% der Landesfläche aus. Der Jura ist im Nordwesten der Schweiz.

2.4 Landessprachen

In der Schweiz gibt es 4 Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch:

- 63.5% der Menschen sprechen Deutsch.
- 22.5% der Menschen sprechen Französisch.
- 8% der Menschen sprechen Italienisch.
- Nur 0.5% der Menschen in der Schweiz sprechen Rätoromanisch. Rätoromanisch spricht man nur in einigen Teilen des Kantons Graubünden.

Auf dem Bild sieht man 2 Dinge. Man sieht, welche Sprache man wo spricht in der Schweiz. Und man sieht, wo die 3 geographischen Regionen der Schweiz sind.

2.5 Hauptstadt

Die "Hauptstadt" der Schweiz wird nicht Hauptstadt, sondern **Bundesstadt** genannt. Bern ist die Bundesstadt der Schweiz. Bern ist auch der Sitz der Regierung (**Bundesrat**) und des **Bundesparlaments** (Nationalrat und Ständerat). Der Bundesrat und das Bundesparlament treffen sich im Bundeshaus in Bern.

3. Geschichte

3.1 Die Alte Eidgenossenschaft

Bündnis der Alten Eidgenossenschaft

Das Gebiet der heutigen Schweiz gehörte im **Mittelalter** zum Römisch-Deutschen Reich. Im Römisch-Deutschen Reich haben sich viele Fürsten und Adlige um Besitz, Einfluss und Macht gestritten. Zum Beispiel die Habsburger. Sie waren sehr erfolgreich und sie sind immer mächtiger geworden: Immer mehr Gebiete nördlich vom Handelsweg über den Gotthard gehörten ihnen. Den Leuten aus Uri, Schwyz und Unterwalden passte das nicht. Sie haben deshalb ein **Bündnis** geschlossen, damit sie sich besser verteidigen können. Dieses Bündnis ist im **1. Bundesbrief vom 1. August 1291** überliefert. Das Bündnis war sehr erfolgreich. Deshalb sind in den folgenden 2 Jahrhunderten 10 weitere "Orte" (=Kantone) dem Bündnis beigetreten. Zum Beispiel Zürich.

Man sagt dem **Bund der 13 "Orte" (=Kantone) "Alte Eidgenossenschaft"**. Die Alte Eidgenossenschaft war ein **Staatenbund**. Die Orte waren souverän, aber sie haben sich auch gegenseitig geholfen. Die Reformation schwächte ihren Zusammenhalt.

Die Alte Eidgenossenschaft hat auch Gebiete erobert. Sie hat gegen das Römisch-Deutsche Reich gekämpft und wurde unabhängig.

Gründungsmythen

Im Spätmittelalter haben sich die Leute Gründungsmythen zu dem Bündnis erzählt. Diese Gründungsmythen sind aber **geschichtlich nicht bewiesen.**

Der Mythos vom "**Rütlischwur**" geht so: Abgesandte der drei Urkantone haben sich auf der Rütliwiese am Vierwaldstättersee heimlich getroffen. Sie haben sich versprochen, dass sie gegen jeden fremden Gewaltherrscher kämpfen, vor allem gegen die Habsburger.

Ein anderer Mythos ist der Mythos von **Wilhelm Tell:** Wilhelm Tell hat den ausgestellten Hut eines Vogts von Habsburg nicht gegrüsst. Der Vogt hiess Gessler. Er hat Tell deshalb gezwungen, mit der Armbrust einen Apfel vom Kopf seines Sohnes zu schiessen. Aus Rache hat Wilhelm Tell später Gessler erschossen. Dann haben die Bauern die Burgen der Adligen zerstört.

3.2 Die Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Helvetische Republik

Im Jahr **1798** hat die **französische Revolutionsregierung** die Alte Eidgenossenschaft erobert. Die französische Revolutionsregierung hat die "Helvetische Republik" errichtet. Die Helvetische Republik war ein **Zentralstaat** (das Gegenteil eines föderalistischen Staates). Das heisst: Es gab keine unabhängigen "Orte" (=Kantone) mehr. Die Helvetische Republik wurde von der Hauptstadt aus regiert. Die Hauptstadt war am Anfang Aarau, dann Luzern und am Schluss Bern.

Die "Orte" (=Kantone) waren nicht zufrieden, weil sie nicht mehr souverän waren. Deshalb gab es Unruhen. Der französische Herrscher **Napoleon Bonaparte** wollte die Unruhen beenden. Deshalb gab er den Kantonen wieder die Macht. Die Schweiz wurde wieder ein **Staatenbund**, das heisst ein lockerer Zusammenschluss von souveränen Teilstaaten.

Schweizerische Eidgenossenschaft

Im 19. Jahrhundert gab es Konflikte zwischen den liberalen und konservativen Kantonen. Deshalb gab es einen **Bürgerkrieg**. Die liberalen Kantone haben den Bürgerkrieg gewonnen. Die Bürger haben eine neue Verfassung angenommen. Und die Schweiz wurde im Jahr **1848** zu einem **Bundestaat (= föderalistischer Staat).** Der Name war "Schweizerische Eidgenossenschaft". Die Schweiz ist bis heute ein Bundesstaat.

Aber seit 1848 hat sich viel verändert: Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist durch Volksabstimmungen und Änderungen der Verfassung immer zentralistischer geworden. Das heisst: Der Bund hat heute mehr Macht als 1848. Dafür haben die Kantone weniger Macht. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist auch demokratischer geworden. Das heisst: Die Bürger und Bürgerinnen haben heute mehr Mitspracherechte als 1848 (z.B. durch die **Volksinitiative** oder das **Referendum**). Und die Bürger und Bürgerinnen haben heute auch eine grössere soziale Sicherheit als 1848. Denn im 20. Jahrhundert sind **Sozialversicherungen** eingeführt worden.

3.3 Neutralität

Seit 1815 ist die Schweiz neutral. Das heisst: Die Schweiz beteiligt sich nicht an Kriegen von fremden Mächten. Die Grossmächte von 1815 waren damit einverstanden. Die Schweiz muss sich dafür selber verteidigen.

Weil die Schweiz ein neutraler Staat ist, haben viele internationale Organisationen (wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz) ihren Sitz in der Schweiz. Auch das zweite UNO-Hauptquartier befindet sich in Genf.

4. Politik

4.1 Rechtsstaat

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Das heisst: Auch der Bund, die Kantone und die **Gemeinden** müssen sich immer an die Rechtsordnung (z.B. Gesetze) halten. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden dürfen auch die Gerichte nicht beeinflussen. Das heisst: Sie dürfen keinem Richter sagen, wie er entscheiden soll. So sind die Rechte und die Freiheiten der Menschen in der Schweiz geschützt.

Das Gegenteil eines Rechtsstaates ist zum Beispiel eine Diktatur oder eine absolute Monarchie (In der absoluten Monarchie ist der Herrscher adelig, in einer Diktatur nicht). Bei diesen Staatsformen hat der Herrscher die ganze Macht. Er darf das Gesetz selber bestimmen und ändern. Das Volk kann die Politik in einer Diktatur oder einer absoluten Monarchie nicht mitbestimmen.

4.2 Föderalismus

Definition

Diese Graphik zeigt den föderalistischen Aufbau der Schweiz. Weil sich jedes Jahr Gemeinden zusammenschliessen, werden es immer weniger Gemeinden. Die Zahlen sind vom 1. Januar 2018.

Die Schweiz ist ein **föderalistischer Staat**. Die Schweiz ist in Teilstaaten, also Kantone und Gemeinden, aufgeteilt.

In einem föderalistischen Staat ist die Macht aufgeteilt.

Ein Teil der Macht liegt bei der Zentralregierung (Bund). Deshalb hat der Bund eine eigene Verfassung, eigene Gesetze, eine eigene **Exekutive**, eine eigene **Legislative** und eine eigene **Judikative**. Gesetze des Bundes gelten für alle Menschen in der Schweiz.

Aber auch die Teilstaaten (Kantone, **Gemeinden**) haben Macht. Deshalb haben sie auch eine eigene Verfassung, eigene Gesetze, eine eigene Exekutive, eine eigene Legislative und eine eigene Judikative. Diese Gesetze sind dann nur für die Bewohner und Bewohnerinnen des Teilstaates gültig.

Die Wörter «Bund» und «Eidgenossenschaft» bedeuten in der Schweiz «Gesamtstaat».

Aufgaben von Bund, Kanton und Gemeinde

Der **Bund** hat die Aufgaben, welche die Kantone nicht erfüllen können. Er hat vor allem folgende Aufgaben:

- Er organisiert die Armee und ist zuständig für die allgemeine Sicherheit in der Schweiz.
- Er kümmert sich um das Sozialwesen, das heisst die Krankenkassen, die **Sozialversicherungen** und andere.
- Er vertritt die Schweiz in Gesprächen mit anderen Ländern.
- Er ist zuständig für den Staatshaushalt, das heisst für die Einnahmen und die Ausgaben des Bundes.
- Er bestimmt die Mehrwertsteuer, den Zoll und die direkte Bundessteuer.
- Er ist verantwortlich für den Schweizer Franken.

Die **Kantone** dürfen vieles selber bestimmen. Diese Selbstbestimmung nennt man auch Autonomie.

Deshalb sagt man auch: Die Kantone sind souverän. Sie sind zum Beispiel verantwortlich für:

- die öffentliche obligatorische Schule
- das Gesundheitswesen, zum Beispiel die Spitäler
- die Organisation der Polizei
- den öffentlichen Verkehr
- das Bauwesen

Die Kantone sind in **Gemeinden** aufgeteilt. Auch die Gemeinden haben viele Aufgaben. Im Kanton Zürich haben die Gemeinden zum Beispiel folgende Aufgaben:

- die Wasserversorgung, die Entsorgung von Abfall
- die Führung der **Volksschule**
- die Gemeindepolizei
- die Raumplanung und das Bauwesen

4.3 Gewaltentrennung

Definition

Die Schweiz ist ein **föderalistischer** Staat. Deshalb haben der Bund, die Kantone und die **Gemeinden** einen Teil der Macht.

In einem Staat, der eine **Gewaltentrennung** hat, gibt es nochmals eine Aufteilung der Macht: Innerhalb der Teilstaaten (Bund, Kanton, Gemeinde) ist die Macht auch aufgeteilt. Man sagt: Es gibt verschiedene Gewalten in einem Teilstaat. Alle Gewalten haben einen Teil der Macht. Und alle Gewalten kontrollieren einander.

Die Gewaltenteilung ist sehr wichtig in einer **Demokratie**.

Achtung: "Gewalt" bedeutet hier nicht physische oder psychische Gewalt, sondern Macht.

Es gibt 3 Gewalten:

- die **Exekutive** (= die Regierung)
- die **Legislative** (= die gesetzgebende Behörde)
- die **Judikative** (= die rechtsprechende Gewalt)

Alle diese 3 Gewalten haben eine andere Macht:

- Die Exekutive regiert den Teilstaat.
- Die Legislative bestimmt die Gesetze und wählt die Mitglieder der Exekutive (Regierung) und der Judikative (rechtsprechende Gewalt).
- Die Judikative prüft, ob die Regeln und Gesetze der Schweiz eingehalten werden. Die Judikative macht dies meistens nicht von sich aus. Man muss zur Judikative gehen, wenn man findet, dass man Unrecht erlitten hat.

Gewaltentrennung im Bund

Im Bund gibt es diese Gewalten:

- die **Exekutive** (= der **Bundesrat**)
- die **Legislative** (= das **Bundesparlament**, also die Bundesversammlung)
- die **Judikative** (= vor allem das **Bundesgericht**)

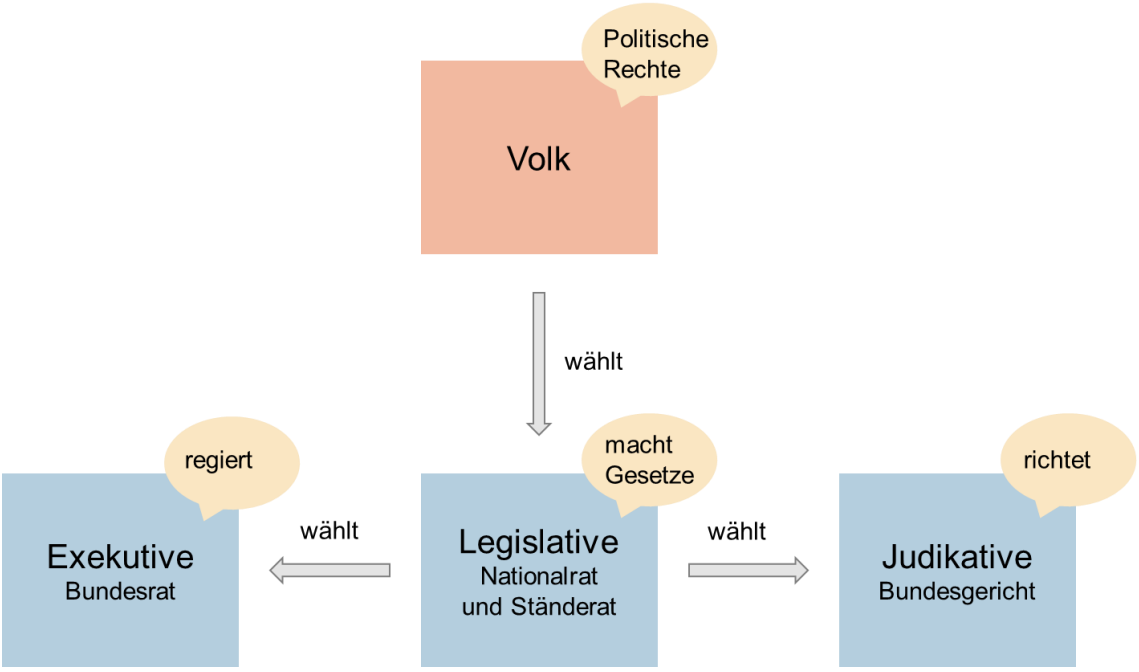

Diese Graphik zeigt das politische System im Bund.

4.4 Bund

Bundesrat

Die Regierung (Exekutive) der Schweiz heisst Bundesrat. Der Bundesrat hat 7 Mitglieder. Alle Mitglieder des Bundesrats haben gleich viel Macht.

Ein Mitglied des Bundesrats heisst "Bundesrat" oder "Bundesrätin". Das Bundesparlament wählt die Bundesräte und Bundesrätinnen alle 4 Jahre.

Von den 7 Bundesratsmitgliedern ist immer jemand Bundespräsident oder Bundespräsidentin und jemand ist Vizepräsident oder Vizepräsidentin. Bundespräsident oder Bundespräsidentin und Vizepräsident oder Vizepräsidentin ist man immer nur für 1 Jahr. Dann wählt das Bundesparlament wieder neu.

Bundesparlament

Bundesparlament = Bundesversammlung = Nationalrat und Ständerat

Das **Bundesparlament** (Legislative) besteht aus dem **Nationalrat** und dem **Ständerat**. Die Mitglieder im Nationalrat vertreten die Bürger und Bürgerinnen der Schweiz. Der Nationalrat hat 200 Mitglieder. Die Mitglieder im Ständerat vertreten die Kantone. Der Ständerat hat 46 Mitglieder. Aus jedem Vollkanton

hat es 2 Mitglieder. Und aus jedem Halbkanton hat es 1 Mitglied. Das Volk wählt den Nationalrat und den Ständerat alle 4 Jahre.

Der Nationalrat und der Ständerat **wählen** zusammen:

- die Bundesräte und Bundesrätinnen (für 4 Jahre)
- den Bundespräsidenten oder die Bundespräsidentin (für 1 Jahr)
- den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin des **Bundesrats** (für 1 Jahr)
- die Bundesrichter und die Bundesrichterinnen (für 6 Jahre)
- den General oder die Generalin der Armee (nur, wenn die Schweiz von Krieg bedroht ist)

Bundesgericht

Das Bundesgericht (Judikative) ist das oberste Gericht in der Schweiz. Es fällt Urteile über die Einhaltung der Regeln und Gesetze der Schweiz.

Man kann fast nie direkt an das Bundesgericht gehen. Sondern man muss zuerst den Instanzenzug ausschöpfen. Das heisst: Man muss zuerst vor die lokalen Gerichte.

Das **Bundesparlament** wählt die Richter und Richterinnen. Sie werden alle 6 Jahre gewählt.

4.5 Halbdirekte Demokratie

In einer **Demokratie** hat das Volk die Macht. Das Volk entscheidet die Politik. In einer Demokratie sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich.

Es gibt verschiedene Arten der Demokratie. Der Unterschied ist: Das Volk hat nicht immer gleich viel Einfluss in die Politik.

Die Schweiz ist eine **halbdirekte Demokratie**. Die Bürger und Bürgerinnen können die Politik nicht immer direkt bestimmen: Sie **wählen** die Mitglieder des Parlaments. Das Parlament macht dann die Politik: Das Parlament wählt die Regierung und die **Judikative**. Es macht auch die Gesetze. Die Bürger und Bürgerinnen können die Politik aber auch direkt beeinflussen: Sie können **abstimmen**, eine **Volksinitiative** oder ein **Referendum** machen.

In der Schweiz muss man also kein Politiker und keine Politikerin sein, um die Politik zu beeinflussen.

Jeder Ausländer und jede Ausländerin ist nach der Einbürgerung auch Schweizer oder Schweizerin und kann an der Schweizer Politik teilnehmen.

4.6 Politische Rechte

Alle Schweizer Bürger und Bürgerinnen ab 18 Jahren haben diese politischen Rechte im Bund:

- das Wahlrecht
- das Stimmrecht
- das Initiativrecht
- das Referendumsrecht

Mit den politischen Rechten können sie die Politik mitbestimmen.

Wahlrecht

Das Wahlrecht bedeutet, dass man eine Person in ein Amt oder eine Behörde wählen kann **("aktives Wahlrecht").** Und es bedeutet auch, dass man selber gewählt werden kann **("passives Wahlrecht").**

In einer **Demokratie** ist es sehr wichtig, dass jede Person die Vertretung wählen darf, die sie möchte, ohne dass jemand anders sagt, wen man wählen soll.

Bund, Kantone und **Gemeinden** sind 3 politische Ebenen. Bund, Kantone und Gemeinden haben je eine eigene Regierung, ein eigenes Parlament und eigene Gerichte. Im Kanton Zürich heisst die Regierung in den meisten Gemeinden Gemeinderat, in den Städten Stadtrat. Im Kanton Zürich gibt es in 12 Gemeinden anstatt einer Gemeindeversammlung ein Gemeindeparlament. Auf allen 3 Ebenen können die Bürger und Bürgerinnen wählen.

Für den Bund wählen die Schweizer und Schweizerinnen nur das **Bundesparlament** (Nationalrat und Ständerat). Sie wählen es alle 4 Jahre. Das Bundesparlament wählt dann die Bundesregierung (**Bundesrat**) und die **Judikative**.

Stimmrecht

Das Stimmrecht bedeutet, dass man zu politischen Fragen Ja oder Nein sagen kann.

Bei einer Abstimmung geht es darum, ob die Bürger und Bürgerinnen etwas möchten oder nicht (Ja oder Nein).

Auf dem Stimmzettel steht eine Frage, die man mit Ja oder Nein beantworten kann. Zum Beispiel: Möchten Sie, dass es in Ihrem Quartier ein neues Schulhaus gibt? Wenn mehr als 50% der Teilnehmer mit Ja gestimmt haben, wird das neue Schulhaus gebaut.

Auf **Ebene des Bundes** können Bürger und Bürgerinnen über Änderungen in der **Bundesverfassung** abstimmen. Sie können auch über ein Gesetz abstimmen, wenn dagegen ein gültiges Referendum gemacht wurde. Die Bürger und Bürgerinnen können auch darüber abstimmen, ob die Schweiz einer internationalen Organisation beitreten soll.

Zum Beispiel: Im März 2002 stimmten die Bürger und Bürgerinnen darüber ab, ob die Schweiz den Vereinten Nationen (UNO) beitreten soll.

Die Bürger und Bürgerinnen können auch auf **Ebene des Kantons** abstimmen. Sie stimmen zum Beispiel ab über Änderungen der Kantonsverfassung. Sie können auch auf **Ebene der Wohngemeinde** abstimmen, zum Beispiel über Änderungen der **Gemeindeordnung**.

Initiativrecht

Mit einer **Volksinitiative** auf **Ebene des Bundes** können die Bürger und Bürgerinnen verlangen, dass man die **Bundesverfassung** ändert. Dazu müssen sie 100'000 gültige Unterschriften sammeln. Danach gibt es eine eidgenössische **Abstimmung**.

Bei einer Volksinitiative braucht es immer das "Volksmehr" und das "Ständemehr". Das "Volksmehr" bedeutet, dass in der ganzen Schweiz mehr Personen mit Ja als mit Nein **gestimmt** haben. Das "Ständemehr" bedeutet, dass in mehr als der Hälfte der Kantone mehr Personen mit Ja als mit Nein gestimmt haben. Wenn es für eine Abstimmung ein Volksmehr und ein Ständemehr braucht, sagt man auch "doppeltes Mehr".

Die Bürger und Bürgerinnen können auch für den **Kanton** oder die **Gemeinde** eine Volksinitiative einreichen. Dann braucht es aber weniger Unterschriften. Im Kanton Zürich können die Bürger und Bürgerinnen die Kantonsverfassung und die kantonalen Gesetzte ändern. In der Gemeinde können sie zum Beispiel die **Gemeindeordnung** ändern. Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der **Gemeinde**. Sie regelt die Organisation der Gemeinde.

Die Zahl der Unterschriften, die es für eine Volksinitiative braucht, ist in jedem Kanton und in jeder Gemeinde unterschiedlich.

Referendumsrecht

Wenn das **Bundesparlament** ein neues Gesetz erlassen hat, können die Bürger und Bürgerinnen mit einem Referendum eine **Abstimmung** darüber verlangen. Der Ablauf sieht so aus:

1. Das Parlament beschliesst ein Gesetz.
2. Das Gesetz wird veröffentlicht.

3. Danach haben die Bürger und Bürgerinnen 100 Tage Zeit, um 50'000 Unterschriften zu sammeln.
4. Wenn sie es schaffen, darf die Regierung das neue Gesetz noch nicht einführen. Zuerst dürfen die Bürger und Bürgerinnen darüber **abstimmen**.

Die Bürger und Bürgerinnen können auch im **Kanton** mit einem Referendum eine Abstimmung verlangen. Es braucht weniger Unterschriften als im Bund.

4.7 Politische Parteien

Eine politische Partei ist eine Gruppe von Personen, die ähnlich denken und die ähnlichen Dinge richtig oder falsch finden. Diese Personen tun sich in der Partei zusammen, damit sie die Politik aktiv beeinflussen können. Sie kämpfen zusammen für ihre Interessen.

Jede Partei hat klare Ziele und Ideen. So können die Bürger und Bürgerinnen entscheiden, welche Partei am besten zu ihnen passt. In der Schweiz darf jede Person ein Mitglied einer Partei werden.

Unten sind die grössten Parteien der Schweiz alphabetisch aufgelistet. Es steht auch immer, wie viele Personen im Nationalrat (200 Personen) und im Ständerat (46 Personen) sind. Die Zahlen der Nationalräte gelten für die Amtsperiode 2023 – 2027. Die Zahlen der Ständeräte entspricht noch der Amtsperiode 2019 – 2023 und wird nach den 2. Wahlgängen angepasst.

Die Mitte (ehemals CVP)
Nationalrat: 29 Personen
Ständerat: 13 Personen[1]

Evangelische Volkspartei (EVP)
Nationalrat: 2 Personen
Ständerat: 0 Personen

FDP. Die Liberalen (FDP)
Nationalrat: 28 Personen
Ständerat: 12 Personen

Grüne Partei (GP)
Nationalrat: 23 Personen
Ständerat: 5 Person

Grünliberale Partei (GLP)
Nationalrat: 10 Personen
Ständerat: 0 Personen

Schweizerische Volkspartei (SVP)
Nationalrat: 62 Personen
Ständerat: 6 Personen

Sozialdemokratische Partei (SP)
Nationalrat: 41 Personen
Ständerat: 9 Personen

[1] Die Anzahl Parteivertreter im National- und Ständerat wird im Grundkenntnistest nicht geprüft.

4.8 Abstimmungen und Wahlen

Etwa 4 oder 5 Mal im Jahr gibt es **Wahlen** (für Personen) und **Abstimmungen** (für Sachverhalte). Vor jeder Wahl und vor jeder Abstimmung bekommt jeder Bürger und jede Bürgerin einen Brief mit den Unterlagen für die Wahl oder für die Abstimmung.

Jede Person, die wählen oder abstimmen möchte, muss:

- den Brief ausfüllen und zurückschicken oder
- den Brief ausfüllen und am Tag der Wahl oder der Abstimmung in die Urne der **Gemeinde** werfen.

Alle Bürger und Bürgerinnen über 18 Jahre dürfen wählen und abstimmen. Bei den Wahlen darf man jeden Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin über 18 Jahre als Vertretung wählen. Bei einer Abstimmung kann man JA oder NEIN stimmen. Die Abstimmung wird angenommen, wenn mehr als 50% der Stimmenden dafür sind, und abgelehnt, wenn mehr als 50% dagegen sind. Wahlen und Abstimmungen sind ein Recht und keine Pflicht. Das heisst: Wählen und Abstimmen sind freiwillig. Jeder Bürger und jede Bürgerin darf wählen und abstimmen oder darauf verzichten.

4.9 Kirche und Staat

Die Kirche und der Staat sind in der Schweiz immer getrennt. Der Staat darf keine religiösen Symbole präsentieren. Zum Beispiel dürfen in Klassenzimmern keine Kruzifixe (Jesuskreuze) aufgehängt werden. Bei Gesetzen muss der Staat keine Rücksicht auf die Regeln der katholischen oder reformierten Kirche nehmen.

5. Bundesverfassung, Grundrechte und Pflichten

Die Bundesverfassung ist das Grundgesetz der Schweiz. In der Bundesverfassung findet man alle Grundregeln über den Aufbau des Bundes und über das Zusammenleben in der Schweiz. Die Bundesverfassung ist die Grundlage der modernen Schweiz, genauso wie der Bauplan eines Gebäudes.

Die Bundesverfassung gilt für alle Menschen in der Schweiz, also auch für Ausländer und Ausländerinnen. Sie beinhaltet die Grundrechte, die Freiheiten und die Pflichten für alle Menschen in der Schweiz.

Grundrechte

Die Grundrechte sind durch die **Bundesverfassung** garantiert. Sie schützen die wichtigsten Rechte aller Menschen in der Schweiz. Die Grundrechte sind Rechtsansprüche, die man gegenüber dem Staat hat. Sie können eingeschränkt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Grundrechte vermitteln auch Werte, die in der Schweizer Gesellschaft gelten.

Hier sind einige Beispiele von Grundrechten:

Gleichberechtigung:

In der Schweiz sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Das heisst: Frauen und Männer und auch Mädchen und Buben haben die gleichen Rechte und Pflichten. Sie haben Anspruch darauf, gleich behandelt zu werden.

Recht auf Leben:

Jede Person hat ein Recht auf Leben. Das heisst: Es ist verboten, einen Menschen zu töten. Die Todesstrafe ist in der Schweiz verboten.

Recht auf persönliche Freiheit:

Jede Person hat das Recht auf persönliche Freiheit. Das heisst: Es ist verboten, einem Menschen körperliche oder psychische Schmerzen zuzufügen. Jeder Mensch hat Anspruch darauf, sein Leben so zu gestalten, wie er es möchte (z.B. Hobbies, Arbeit, Beziehungen).

Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit:

Jede Person hat Glaubensfreiheit und die Gewissensfreiheit. Das heisst: Sie hat das Recht, ihre Religion oder Überzeugung selber zu wählen. Manchmal sind die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder Regeln nicht mit den schweizerischen Gesetzen, Rechten und Pflichten vereinbar. Dann gehen die schweizerischen Gesetze, Rechte und Pflichten den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Regeln vor.

Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit:

Jede Person geniesst **Meinungsfreiheit**. Das heisst: Jede Person darf sich selber eine Meinung bilden, diese vertreten, gegen aussen mitteilen und auch verbreiten. Die Meinungsfreiheit kann eingeschränkt werden, wenn andere durch die Meinungsäusserung verletzt oder beleidigt werden.

Jede Person hat **Informationsfreiheit**. Das heisst: Jede Person darf sich über das informieren, was sie möchte.

Pflichten für Personen in der Schweiz

Neben den Grundrechten und den Freiheiten gibt es auch Pflichten, die man befolgen muss:

- Alle Schweizer und Schweizerinnen und alle Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz müssen sich an das **Schweizer Recht** (Verfassung, Staatsverträge, Gesetze, Verordnungen) halten.
- Jede Person über 18 Jahre muss **Steuern** bezahlen.
- Männliche Schweizer Bürger müssen **Militärdienst, Zivilschutz oder Zivildienst** leisten.
- Jedes Kind zwischen 4 und 16 Jahren muss die **obligatorische Schule** (Kindergarten, Primarstufe und **Sekundarstufe I**) besuchen.

6. Gesellschaft

6.1 Anzahl Einwohner und Einwohnerinnen

In der Schweiz leben rund 9 Millionen Menschen. Im Kanton Zürich leben am meisten Menschen (etwa 1.5 Millionen). Im Kanton Appenzell Innerrhoden wohnen am wenigsten Menschen (etwa 16'000). Etwa 25% der Menschen in der Schweiz sind Ausländer und Ausländerinnen.

6.2 Sozialversicherungen

Sozialversicherungen sind spezielle Versicherungen. Sie schützen vor Risiken, die bei einer Person selber liegen. Das heisst: In einigen Situationen bekommt man Geld von der Versicherung. In der Schweiz gibt es heute verschiedene Sozialversicherungen.

Dafür gibt es Sozialversicherungen:

- Wenn man pensioniert ist, invalid wird oder, wenn man Witwer oder Witwe oder auch ein Waisenkind wird (Dreisäulensystem).
- Wenn man einen Unfall hat oder krank wird.
- Wenn man die Arbeit verliert.
- Wenn man ins Militär, in den Zivildienst oder Zivilschutz muss und deshalb nicht mehr arbeiten kann. Oder wenn man Mutter wird und deshalb nicht mehr arbeiten kann.
- Wenn man ins Militär geht oder ein Kind bekommt.
- Wenn man Kinder hat.

Vorsorge

Die Vorsorge für das Alter, die Invalidität und einen Todesfall ist speziell geregelt. Sie basiert auf dem "3-Säulen-Prinzip". Es funktioniert so:

- 1. Säule: Ihr Ziel ist, das Existenzminimum zu sichern.
- 2. Säule: Ihr Ziel ist, dass die Leute ihren Lebensstandard halten können.
- 3. Säule: Sie ist freiwilllig. Und verbessert die Situation.

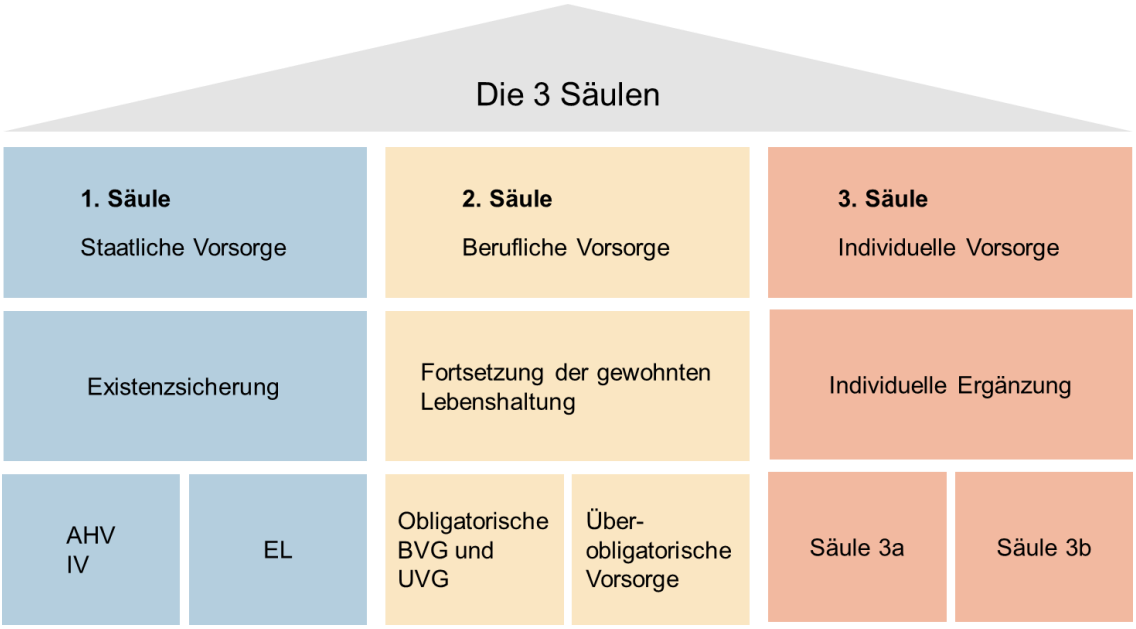

Diese Graphik zeigt das System der 3 Säulen (Dreisäulensystem).

1. Säule – Sicherung des Existenzminimums (obligatorisch)

Die 1. Säule umfasst: die Altersversicherung und die Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invaliditätsversicherung (IV) und die Ergänzungsleistungen (EL). Alle Menschen, die in der Schweiz leben, sind ab der Geburt versichert. Auch Menschen, die nur in der Schweiz arbeiten, sind versichert.

Das Ziel der **AHV** ist, das Existenzminimum sichern, wenn man **pensioniert** ist. (Wenn man pensioniert ist, muss man nicht mehr arbeiten. Männer werden pensioniert, wenn sie 65 Jahre alt sind. Frauen werden pensioniert, wenn sie 64 Jahre alt sind. Man kann sich auch schon früher oder erst später pensionieren lassen). Auch wenn der Ehemann oder die Ehefrau oder auch ein Elternteil stirbt, hat die AHV zum Ziel, dass die **Witwe** (überlebende Ehefrau) der der **Witwer** (überlebender Ehemann) und auch die **Waisenkinder** (Kind, das einen oder beide Elternteile verloren hat) nicht Not leiden müssen. Die **IV** hat das Ziel, die finanzielle Lebensgrundlage zu sichern, wenn man **invalid** wird. (Wenn man invalid ist, hat man wegen der Gesundheit nur noch eine eingeschränkte Erwerbsmöglichkeit. Man gilt erst als invalid, wenn die eingeschränkte Erwerbsmöglichkeit länger als 1 Jahr dauert. Es gibt Leute, die gar keine Arbeit mehr machen können. Sie haben keinen Lohn mehr. Einige Leute können nicht mehr die Arbeit machen, die sie vorher gemacht haben. Sie haben deshalb einen tieferen Lohn. Auch sie sind invalid). **Ergänzungsleistungen** zahlt der Staat aus, wenn die AHV oder die IV doch nicht zum Leben reichen.

Die 1. Säule wird so finanziert:

- Personen, die arbeiten: Sie müssen ab dem Jahr, in welchem sie 18 Jahre alt werden, bis zu der ordentlichen Pension (Männer: 65 Jahre; Frauen: 64 Jahre) in die 1. Säule Geld einzahlen.
- Personen, die nicht arbeiten aber in der Schweiz wohnen: Sie müssen ab dem Jahr, in welchem sie 20 Jahre alt werden, bis zu der ordentlichen Pension (Männer: 65 Jahre; Frauen: 64 Jahre) in die 1. Säule Geld einzahlen. Wenn der Ehemann oder die Ehefrau genug Geld einzahlt, muss die Ehefrau oder der Ehemann nichts einzahlen.
- Auch der Staat zahlt Geld in die 1. Säule ein.

2. Säule – Ergänzung zur 1. Säule (obligatorisch)

Die 2. Säule ist eine Ergänzung zur 1. Säule. Sie beinhaltet: die obligatorische Unfallversicherung (UV) und die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BV). Personen, die angestellt sind und mindestens einen Jahreslohn von 21'150 Franken beim gleichen Arbeitgeber haben, müssen obligatorisch versichert werden. Andere Personen können sich freiwillig versichern.

Die **obligatorische Unfallversicherung** hilft nach Berufsunfällen und Berufskrankheiten finanziell. Wer mehr als 8 Stunden pro Woche für denselben Arbeitgeber arbeitet, ist auch gegen Unfälle in der Freizeit versichert. Sonst kann man sich bei der Krankenkasse dafür versichern.

Die **berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge** ist eine Zusatzversicherung zur AHV. Sie ist als Ergänzung zur AHV und IV (1. Säule) eine finanzielle Hilfe bei der Pensionierung, bei Invalidität oder bei einem Todesfall. Der Arbeitgeber muss die Angestellten bei der Versicherung anmelden (es gibt aber Ausnahmen, zum Beispiel: wenn jemand weniger als 3 Monate beim Arbeitgeber arbeitet). Ein Teil vom Lohn wird dann in die BV einbezahlt. Auch der Arbeitgeber zahlt einen Teil.

3. Säule – Private Vorsorge (freiwillig)

Die 3. Säule ist eine freiwillige Ergänzung zum Geld aus der 1. Säule und der 2. Säule. Die 3. Säule wird unterteilt in die Säule 3a und in die Säule 3b.

Die **Säule 3a** nennt man "**gebundene Vorsorge**". Jede Person kann Geld in ein Konto einzahlen. Das Geld kann man frühestens 5 Jahre vor der ordentlichen Pensionierung und spätestens 5 Jahre danach ab dem Konto nehmen. Es gibt aber Ausnahmen: Zum Beispiel, wenn man auswandert oder selbständig wird. Dann kann man das Geld schon früher ab dem Konto nehmen.

Die **Säule 3b** nennt man "**freie Selbstvorsorge**". Sie besteht aus dem persönlichen Sparen, zum Beispiel Sparkonto, Bargeld, Anlagen, Lebensversicherung.

Krankenkasse

Jede Person, die in der Schweiz lebt oder arbeitet, muss eine Grundversicherung bei einer Krankenkasse haben. Das ist obligatorisch. Die Krankenkassen dürfen keine Person für eine Grundversicherung ablehnen. Sie müssen auch alle Personen gleich behandeln.

Die Grundversicherung kostet nicht bei allen Krankenkassen gleich viel. Aber die Leistungen sind überall gleich. Die Grundversicherung hilft finanziell bei **Krankheit.**

Wer nicht (gemäss UVG) obligatorisch gegen Unfall versichert ist, muss Sie sich selbst bei seiner Krankenversicherung auch gegen **Unfall** versichern: Dann springt die Krankenversicherung ein, wenn die versicherte Person über keine andere Versicherungsdeckung verfügt.

Die Krankenkasse beteiligt sich auch bei gewissen Leistungen (Entbindung, Kontrolluntersuchungen etc.) bei **Mutterschaft**.

Arbeitslosenversicherung

Bei der Arbeitslosenversicherung sind grundsätzlich alle Arbeitnehmenden versichert.

Die Arbeitslosenversicherung ist wichtig, wenn man die Arbeit verliert. Wenn man lange genug gearbeitet hat und dann arbeitslos wird, erhält man Geld von der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung bezahlt je nach persönlichen Verhältnissen 70% oder 80% vom versicherten Lohn. Man muss aber der Arbeitslosenversicherung beweisen, dass man versucht eine neue Arbeitsstelle zu finden.

Erwerbsersatz

Wenn eine Frau **Mutter** wird, arbeitet sie meistens für eine Zeit nicht. Dann erhält sie grundsätzlich einen Teil des vorherigen Lohnes. Die Frau erhält höchstens 98 Tage lang Geld.

Auch Männer, die **Militärdienst**, **Zivilschutz** oder **Zivildienst** leisten, erhalten in dieser Zeit Geld, weil sie nicht arbeiten können.

Familienzulagen

Essen und Bildung für ein Kind kosten viel Geld. Eltern, die eine Arbeit haben, erhalten deshalb für Kinder unter 16 Jahren Geld. Wenn die Kinder 16 Jahre alt sind und noch eine Ausbildung machen, bekommen die Eltern auch Geld. Aber nur bis das Kind 25 Jahre alt ist. Die Höhe der Familienzulagen ist in allen Kantonen unterschiedlich. Im Kanton Zürich sind die Familienzulagen so hoch:

- Für jedes Kind unter 12 Jahren: 200 Franken pro Monat.
- Für jedes Kind unter 16 Jahren: 250 Franken pro Monat.
- Für Kinder von 16 bis 25 Jahre, die noch in Ausbildung sind: 250 Franken pro Monat.

6.3 Traditionen und Feiertage

Feiertage

In der Schweiz bestimmen die Kantone die **Feiertage**. Deshalb haben die Kantone unterschiedliche Feiertage. Der Bund hat nur den Nationalfeiertag am 1. August als Feiertag für die ganze Schweiz bestimmt.

Es gibt aber einige Ereignisse, die in allen Kantonen ein Feiertag sind:

- Weihnachten (25. Dezember)
- Neujahrstag (1. Januar)
- Auffahrt
- Nationalfeiertag (1. August)

Die meisten Feiertage haben einen christlichen Ursprung. An Feiertagen müssen die meisten Leute nicht arbeiten.

Brauchtum und Traditionen

Für viele Menschen in der Schweiz ist die Religion nicht mehr so wichtig. Aber es gibt immer noch viele Traditionen, die ursprünglich christlich sind. Zum Beispiel das Glockenläuten der Kirchen. Oder dass man am Sonntag nicht arbeitet (viele Geschäfte sind am Sonntag geschlossen).

Die Schweizer und Schweizerinnen feiern auch viele christliche Feste, zum Beispiel Weihnachten oder Ostern.

Sie feiern aber auch viele andere Feste. Es gibt in allen Jahreszeiten Feste. Im Frühling ist zum Beispiel das "Sechseläuten" in Zürich bekannt. Jeden 3. Sommer gibt es zum Beispiel das "Eidgenössische Schwing- und Älplerfest". Im Herbst gibt es viele Märkte und im Winter an vielen Orten die „Fasnacht“. Die Fasnacht ist ein Fest mit einem Fasnachtsumzug, bei dem sich die Leute verkleiden und Musik machen. In Basel und Luzern ist die Fasnacht sehr bekannt, in Zürich weniger.

Die Bräuche unterscheiden sich je nach Kanton. Im Folgenden sind einige Beispiele von Bräuchen aufgelistet.

Weihnachtsbräuche

Im Christentum gehört Weihnachten zu den wichtigsten **Feiertagen**. Man feiert die Geburt von Jesus Christus am 25. Dezember. In der Schweiz beginnt man schon am Abend des 24. Dezembers (Heiligabend) zu feiern.

Adventszeit

Die vier Wochen vor Heiligabend nennt man Adventszeit. Es ist die Zeit der Vorbereitung auf Weihnachten. Während der Adventszeit gibt es viele Weihnachtsmärkte. Hier essen die Menschen Plätzchen (in Zürich sagt man: "Wienachtsguetzli") und trinken Glühwein. Die Menschen backen auch selber "Wienachtsguetzli" und kaufen Geschenke für die Festtage.

Viele Menschen haben einen Adventskranz zu Hause. Auf dem Adventskranz hat es 4 Kerzen. Am 4. Sonntag vor Weihnachten ist der 1. Advent. Dann zündet man jeden folgenden Sonntag eine Kerze mehr an. So bereitet man sich auf Weihnachten vor.

Die Kinder können Weihnachten kaum erwarten. Deshalb haben sie einen Adventskalender. Der Adventskalender hat 24 Türchen. Hinter jedem Türchen hat es eine Überraschung für die Kinder. Vom 1. bis zum 24. Dezember können die Kinder jeden Tag ein Türchen öffnen. So wissen sie immer, wie lange es noch dauert, bis Weihnachten ist.

Samichlaus

Am 6. Dezember feiert man den Tag des St. Nikolaus. Auf Schweizerdeutsch sagt man: "Samichlaus". Dies ist vor allem ein Fest für die Kinder.

Die Eltern können den Samichlaus bei einer Organisation bestellen. Dann kommt ein Mann, als Samichlaus verkleidet, mit einer schwarz verkleideten Person, dem Schmutzli, zu den Kindern nach Hause. Der Samichlaus erzählt eine Geschichte. Er liest aus dem Samichlausbuch vor. Er erzählt, was die Kinder gut oder nicht gut machen.

Der Schmutzli hat auch einen grossen Sack dabei. Darin bringt er Geschenke für die Kinder mit. Meistens schenkt er "Wiehnachtsguetzli", Erdnüsse, Mandarinen oder Grittibänze. Der Grittibänz ist ein süsses Gebäck, das wie ein Mensch geformt ist und mit Zucker und Rosinen geschmückt ist.

Die Kinder tragen dem Samichlaus meist einen Spruch („Samichlaus-Versli“) vor.

Weihnachtsfest

Die meisten Leute feiern am Abend des 24. Dezembers (Heiligabend) mit der Familie. Sie essen gemeinsam, singen Weihnachtslieder und packen Geschenke aus. Viele Leute haben einen Weihnachtsbaum. Auf Schweizerdeutsch sagt man dem Weihnachtsbaum "Christbaum". Der Christbaum ist mit Kugeln und Kerzen geschmückt.

In vielen Familien erzählen die Eltern, dass das Christkind die Geschenke bringt. Das Christkind fliegt durch das Fenster, wenn es die Kinder nicht sehen. Dann legt es die Geschenke unter den Christbaum.

Die meisten Leute feiern an Weihnachten (25. Dezember) nochmals.

Osterbräuche

Ostern ist neben Weihnachten das wichtigste Fest der christlichen Kultur. Man feiert die Auferstehung von Jesus Christus.

Es gibt viele Osterbräuche. Sie sind in den Kantonen und auch in den **Gemeinden** unterschiedlich.

Aber an den meisten Orten beginnt Ostern mit dem Ostereier-Suchen. Man erzählt den Kindern, dass der Osterhase in der Nacht Eier und Schokolade versteckt hat. Er versteckt sie zum Beispiel im Garten oder im Haus. Am Morgen suchen die Kinder danach.

Danach machen viele Leute einen Brunch. Sie essen die Ostereier. Oftmals machen sie ein "Eier-Tütschen". Das heisst: Sie schlagen die Ostereier aneinander. Wenn die Schale zerbricht, hat man verloren. Wenn das Osterei ganz bleibt, hat man gewonnen.

1. Augustfeier

Gemäss dem Bundesbrief wurde die Schweiz am 1. August 1291 gegründet. Deshalb ist der 1. August der National**feiertag** der Schweiz.

In vielen **Gemeinden** findet am Nachmittag oder am Abend eine Feier statt. Dort hält meist eine bekannte Person eine Rede. An vielen Orten gibt es am Abend Feuerwerke, manchmal auch Musikkonzerte.

Traditionelle Schweizer Küche

Die Schweizer Küche ist regional sehr verschieden.

Aus dem **Kanton Zürich** ist das "Zürcher Geschnetzelte" (in Zürich sagt man „Züri-Gschnätzlets“) bekannt. Das Gericht besteht aus Kalbfleisch und Champignons an einer Rahmsauce. Man isst dazu Rösti. Auch beliebt sind zum Beispiel "Tirggel", ein Gebäck aus Honig. "Tirggel" werden in Zürich vor allem in

der Adventszeit gegessen. Auf dem Tirggel sind Bilder eingepresst. Meistens sind es Zürcher Motive.

Es gibt auch Gerichte, die die Menschen aus der **ganzen Schweiz** sehr gerne essen:

Käsefondue

Käsefondue ist ein Gericht aus geschmolzenem Käse. Man schmilzt Käse in einem Gefäss, welches man „Caquelon“ nennt. Man steckt Brotstücke auf eine lange Gabel und rührt die Brotstücke im geschmolzenen Käse. Dann isst man das Brot, das mit dem Käse überzogen ist.

Raclette

Raclette ist auch ein Gericht aus geschmolzenem Käse. Zum geschmolzenen Käse isst man gekochte Kartoffeln ("Gschwellti") und zum Beispiel Essiggurken und Essigzwiebeln.

Rösti

Rösti ist ein Fladen aus Kartoffeln. An einigen Orten kocht man Kartoffeln ("Gschwellti"). An einigen Orten verwendet man ungekochte Kartoffeln. Dann raspelt man die Kartoffeln. Die geraspelten Kartoffeln formt man zu einem Fladen. Man brät den Fladen in einer flachen Pfanne, bis er auf beiden Seiten knusprig ist.

Birchermüesli

Das Birchermüesli hat der Arzt Maximilian Oskar Bircher-Benner vor ungefähr 100 Jahren erfunden. Es besteht aus Haferflocken, Zitronensaft, Kondensmilch, geraspelten Äpfeln und Haselnüssen oder Mandeln.

Schweizer Schokolade

Die Schweizer Schokolade kennt man auf der ganzen Welt. Die Schweizer gehören zu den zweitgrössten Schokoladenkonsumenten in Europa. Nur die Deutschen essen in Europa mehr Schokolade als die Schweizer.

Schweizer Käse

Der Schweizer Käse ist sehr berühmt. In der Schweiz werden etwa 450 Käsesorten hergestellt. Der Gruyère ist zum Beispiel auf der ganzen Welt bekannt. Aber auch andere Käsesorten sind sehr beliebt, zum Beispiel Emmentaler oder Appenzeller.

Sport

Viele Schweizer machen Sport. Beliebt sind zum Beispiel: Wandern, Radfahren (man sagt: "Velofahren"), Schwimmen und Joggen. Sehr beliebt ist aber auch das Skifahren. Man sagt auch: Das Skifahren ist eine Schweizer Nationalsportart.

Zwei traditionelle Nationalsportarten sind das Hornussen und das Schwingen.

Schwingen

Das Schwingen, eine uralte Sportart, ist eine spezielle Form des Ringens. Es ist in den ländlichen Gegenden des Deutschschweizer Voralpengebiets am beliebtesten.

Die Schwinger kämpfen auf Sägemehl gegeneinander. Die Schwinger tragen über der langen Hose eine kurze Hose. An dieser greifen sie sich und versuchen, den Gegner auf den Rücken zu werfen.

Einen Wettkampf nennt man Schwingfest. Das bekannteste Schwingfest ist das "Eidgenössische Schwing- und Älplerfest". Es findet alle 3 Jahre statt. Den Sieger nennt man den "Eidgenössischen Schwingerkönig“.

Die Frauen haben ihre eigenen Schwingfeste. Es gibt viel weniger Frauen als Männer, die schwingen.

Hornussen:

Das Hornussen ist ein Mannschaftssport. Es ist in den ländlichen Kantonen des Mittellandes am beliebtesten. Es ist ein Schlag- und Fangspiel. Eine Mannschaft versucht, den "Nuoss" möglichst weit in das gegnerische Spielfeld zu schlagen. Die andere Mannschaft muss den anfliegenden Nuoss so früh wie möglich mit einem Brett (man sagt: "Schindel") stoppen.

II. KANTON ZÜRICH

1. Geographie

Die Graphik zeigt die wichtigsten Berge, die wichtigsten Flüsse und Seen und alle Bezirke vom Kanton Zürich. Die Stadt Zürich ist die Hauptstadt vom Kanton Zürich.

1.1 Lage und Hauptort

Der Kanton Zürich liegt grösstenteils im schweizerischen Mittelland. Im Norden grenzt er an den Kanton Schaffhausen und an Deutschland. Im Westen grenzt der Kanton Zürich an den Kanton Aargau, im Süden an die Kantone Zug und Schwyz und im Osten an die Kantone Thurgau und St. Gallen.

Der Hauptort des Kantons Zürich ist die Stadt Zürich. Die Stadt Zürich ist die grösste Stadt der Schweiz. Weitere Grossstädte (über 100'000 Einwohner) in der Schweiz sind Genf, Basel, Lausanne, Bern und Winterthur.

Der Kanton Zürich ist flächenmässig einer der grössten Kantone der Schweiz. Nur 6 Kantone haben eine grössere Fläche als der Kanton Zürich.

1.2 Gemeinden und Bezirke

Die Kantone in der Schweiz sind in **Gemeinden** unterteilt. Gemeinden sind Teilstaaten. Die Gemeinden können vieles selber entscheiden. Im Kanton Zürich hat es 166 Gemeinden. Die Stadt Zürich ist die grösste Gemeinde im Kanton.

Die Gemeinden im Kanton Zürich verteilen sich auf 12 Bezirke. Jeder Bezirk hat eigene Behörden und ein eigenes Bezirksgericht. Durch die Bezirke entsteht eine Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung. Das heisst, ein Sachbereich wird nicht nur von einem Ort aus ausgeübt.

1.3 Gewässer und Berge

Zürichsee

Der Zürichsee ist einer der grössten Seen der Schweiz. Er liegt im Kanton Zürich, im Kanton St. Gallen und im Kanton Schwyz. Der grösste Teil des Sees liegt im Kanton Zürich.

Limmat

Die Limmat ist ein Fluss in der Schweiz. Die Limmat fliesst aus dem Zürichsee durch das Limmattal im Kanton Zürich. Im Kanton Aargau fliesst die Limmat dann in die Aare.

Rhein

Der Rhein ist der längste Fluss der Schweiz. Er entspringt im Kanton Graubünden, fliesst durch die Schweiz und andere europäische Länder und endet in der Nordsee.

Schnebelhorn

Das Schnebelhorn ist der höchste Berg im Kanton Zürich. Er liegt auf der Grenze zwischen dem Kanton Zürich und dem Kanton St. Gallen.

Bachtel

Der Bachtel ist ein Berg in der Region Zürcher Oberland und sehr beliebt für Ausflüge. Auf dem Bachtel hat es einen Aussichtsturm und ein Restaurant.

Uetliberg

Man nennt den Uetliberg (oder Üetliberg) den "Hausberg der Stadt Zürich". Auf dem Uetliberg befindet sich ein bekanntes Restaurant und ein Aussichtsturm. Man sieht über die Stadt Zürich, den Zürichsee und bis zu den Innerschweizer Alpen.

Pfannenstiel

Der Pfannenstiel ist ein bekannter Berg im Kanton Zürich. Auch auf dem Pfannenstiel hat es einen Aussichtsturm.

2. Geschichte

5. Jahrtausend vor Christus

Die ersten Spuren von Siedlungen auf dem Gebiet des heutigen Kantons Zürich stammen aus dem 5. Jahrtausend vor Christus (Pfahlbauer an Seen).

1436–1450

Zürich und die übrigen 7 Orte der Alten Eidgenossenschaft hatten Streit wegen einer Erbschaft. Daraus ergab sich ein Krieg. Man nennt diesen Krieg "Alten Zürichkrieg". Zürich verliert den Krieg, wird aber trotzdem zum wichtigsten Ort der schweizerischen Eidgenossenschaft.

1803

Nach der Besetzung der Schweiz durch die französische Revolutionsarmee entsteht der moderne Kanton Zürich. Die Grenzen von 1803 sind heute noch die Kantonsgrenzen.

3. Politik

3.1 Exekutive

Die Regierung des Kantons Zürich heisst **Regierungsrat** und hat 7 Mitglieder. Die Bürger und Bürgerinnen des Kantons Zürich **wählen** die Mitglieder alle 4 Jahre.

Immer für 1 Jahr ist ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin auch Regierungspräsident oder Regierungspräsidentin. Der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin hat vor allem mehr repräsentative Pflichten als die anderen Mitglieder der Regierung. Aber er oder sie hat nicht mehr Macht.

Die Aufgaben des Regierungsrates sind unter anderem:

- die Vorbereitung von Änderungen der kantonalen Gesetze und der kantonalen Verfassung
- die Leitung der kantonalen Verwaltung

3.2 Legislative

Das Parlament des Kantons Zürich heisst **Kantonsrat**. Der Kantonsrat hat 180 Mitglieder. Die Bürger und Bürgerinnen des Kantons Zürich **wählen** die Mitglieder alle 4 Jahre.

Der Kantonsrat hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Er beschliesst kantonale Gesetze.
- Er bestimmt, wofür der Kanton Geld ausgeben darf.
- Er hat die Oberaufsicht über den Regierungsrat.
- Er wählt die obersten Richter des Kantons.

Im Kantonsrat sind im Moment 11 Parteien vertreten. Am meisten Sitze hat die SVP (Schweizerische Volkspartei), gefolgt von der SP (Sozialdemokratische Partei der Schweiz) und der FDP (FDP. Die Liberalen).

3.3 Judikative

Jeder Bezirk des Kantons Zürich hat ein **Bezirksgericht**. Der Kanton Zürich hat ausserdem ein **Obergericht**, ein **Handelsgericht**, ein **Verwaltungsgericht** und ein **Sozialversicherungsgericht**. Er hat auch **Spezialgerichte** für Steuer- und Baufragen.

Die Bezirksrichter und Bezirksrichterinnen wählt das Volk. Richter und Richterinnen der kantonalen Gerichte wählt im Kanton Zürich der Kantonsrat.

3.4 Stimmberechtigte und ihre politischen Rechte

Grundsätzlich alle Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, die im Kanton Zürich wohnen, haben politische Rechte im Kanton. Die Bürger und Bürgerinnen können **wählen**, **abstimmen** und **Referenden** sowie **Volksinitiativen** ergreifen.

4. Gesellschaft

4.1 Einwohner

Der Kanton Zürich ist der Kanton mit den meisten Einwohnern (über 1.4 Millionen).

4.2 Sprache

Die **Amtssprache** im Kanton Zürich ist Deutsch. Die Amtssprache ist die offizielle Sprache, die von den Behörden benutzen wird. Es werden zum Beispiel alle amtlichen Publikationen in der Amtssprache veröffentlicht.

Die **Umgangssprache** (auch „Alltagssprache" genannt) im Kanton Zürich ist Schweizerdeutsch, genauer: das "Züritüütsch" (Zürichdeutsch). Die Umgangssprache ist die Sprache, die die Leute im täglichen Leben benutzen.

4.3 Schulsystem

Obligatorische Schule

In der Schweiz gibt es die Pflicht in die Schule zu gehen. Diese Pflicht gilt für alle Kinder zwischen 4 und 16 Jahren. Die Kinder können in eine öffentliche Schule oder eine private Schule gehen. Wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, ist auch privater Unterricht erlaubt.

Nur etwa 5% besuchen eine private Schule oder einen privaten Unterricht. Die meisten Kinder in der Schweiz gehen auf eine öffentliche **Volksschule**. Die Volksschule besteht aus dem **Kindergarten**, der **Primarstufe** und der **Sekundarstufe I.**

Die Kantone sind verantwortlich für die öffentliche Volksschule. Deshalb hat jeder Kanton ein eigenes Schulsystem.

Die obligatorische Schulzeit geht im Kanton Zürich **11 Jahre**. Normalerweise beginnt die obligatorische Schulzeit, wenn die Kinder 4 oder 5 Jahre alt sind. Zuerst müssen die Kinder in den Kindergarten. Dieser geht 2 Jahre. Danach gehen die Kinder in die Primarschule. Diese dauert 6 Jahre. Nach der Primarschule gehen die Kinder 3 Jahre lang in eine Schule der Sekundarstufe I.

Dann ist die obligatorische Schulzeit vorbei.

Nach der obligatorischen Schule

Sekundarstufe II

Nach der obligatorischen Schule machen die meisten Jugendlichen weitere Ausbildungen. Es gibt 2 Möglichkeiten: Die Jugendlichen können eine "allgemeinbildende Schule" besuchen oder eine Berufslehre machen. Die meisten Jugendlichen machen eine Berufslehre.

- **Berufslehre**: Die Jugendlichen lernen einen Beruf. Die Ausbildung findet meistens in einem Lehrbetrieb statt. Die Jugendlichen besuchen zudem eine Berufsschule. Dort lernen sie die Theorie zu ihrem Beruf und allgemeine Bildung.
- **Allgemeinbildende Schule**: Allgemeinbildende Schulen sind nicht eine Berufslehre, sondern eine Vorbereitung für Ausbildungen auf der **Tertiärstufe**. Die **Fachmittelschule (FMS)** und das **Gymnasium** (mit Maturitätsabschluss) sind "allgemeinbildende Schulen". Die Fachmittelschule (FMS) ist eine Vorbereitung für eine Ausbildung an höheren Fachschulen und Fachhochschulen. Das Gymnasium ist eine Vorbereitung für das Studium an einer universitären Hochschule.

Tertiärstufe

Nach der Sekundarstufe II gibt es weitere Ausbildungen, zum Beispiel an einer Hochschule. Die Jugendlichen können auch eine höhere Berufsbildung machen.

Die meisten Jugendlichen besuchen nach der "allgemeinbildenden Schule" eine Hochschule. Die Schweiz hat folgende **Hochschulen**:

- Universitäten
- Fachhochschulen
- Pädagogische Hochschulen
- Eidgenössische Technische Hochschule (ETH)

In der Stadt Zürich gibt es zum Beispiel die Universität Zürich. Die Universität Zürich ist die grösste Universität in der Schweiz. Sie gehört zu den besten Forschungsuniversitäten von Europa. Weiter gibt es in Zürich die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH Zürich). Sie untersteht jedoch dem Bund und nicht dem Kanton Zürich. An der ETH kann man zum Beispiel Mathematik, Ingenieurwesen oder Naturwissenschaften studieren. Die ETH ist auf der ganzen Welt sehr bekannt für ihre gute Ausbildung.

Die **höhere Berufsbildung** ist für Jugendliche mit einer abgeschlossenen Berufslehre. Die Jugendlichen können ihr Fachwissen vertiefen. Und sie können sich spezialisieren. Die höhere Berufsbildung bietet folgende Ausbildungen an:

- Eidgenössische Berufsprüfung und eidgenössische höhere Fachprüfungen
- Abschlüsse höherer Fachschulen

4.4 Verkehr

Auto, Öffentlicher Verkehr, Velo

Der Kanton Zürich hat ein sehr gut ausgebautes Verkehrsnetz (Autobahnen, Zugschienen, etc.). Das ist wichtig, damit die Leute schnell zu ihrer Arbeit kommen, ihre Freunde besuchen oder in ihren Verein gehen können.

Die meisten Menschen im Kanton Zürich benutzen ihr Auto oder ihr Motorrad.

Der öffentliche Verkehr ist aber auch sehr wichtig und ist im Kanton Zürich sehr gut ausgebaut. Öffentliche Verkehrsmittel sind zum Beispiel:

- der Zug
- der Bus
- das Tram (in den Städten Zürich und Winterthur)
- das Schiff

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) organisiert den öffentlichen Verkehr.

Für die Gesundheit und die Umwelt ist es aber auch wichtig, dass die Menschen Velo fahren. Deshalb baut der Kanton Zürich zum Beispiel Velospuren.

Flughafen Zürich

Der Flughafen Zürich liegt in Kloten im Kanton Zürich. Er ist der grösste Flughafen der Schweiz und einer der beliebtesten Flughäfen der Welt.

Der Flughafen Zürich ist wichtig für die Wirtschaft des Kantons Zürich, so schafft er zum Beispiel viele Arbeitsplätze.

4.5 Freizeit

Im Kanton Zürich gibt es sehr viele Freizeitangebote. Hier einige Beispiele:

Kultur

Kunsthaus

Das Kunsthaus ist ein Museum über Kunst. Das Kunsthaus Zürich befindet sich in der Stadt Zürich und ist eines der bedeutendsten Kunstmuseen der Schweiz. Es ist auch international bekannt.

Opernhaus

In der Stadt Zürich gibt es ein Opernhaus. Dort werden Opern, Ballette und klassische Konzerte aufgeführt.

Tonhalle

Die Tonhalle in der Stadt Zürich gilt als eine der besten Konzertsäle der Welt. Während der Renovation der Tonhalle spielte das Tonhalle-Orchester für vier Jahre in der Maag-Halle.

Schauspielhaus

Das Schauspielhaus Zürich ist das grösste Theater der Schweiz. Es ist auch eines der bedeutendsten Theater im deutschsprachigen Raum.

Das Schauspielhaus führt an 2 Orten Theaterstücke auf. Das eine Gebäude heisst "Pfauen", das andere Gebäude heisst "Schiffbau". Beide Gebäude liegen in der Stadt Zürich.

Landesmuseum

Das Landesmuseum Zürich gehört zum Schweizerischen Nationalmuseum. Im Landesmuseum gibt es eine Dauerausstellung mit Exponaten zur Kultur und Geschichte der Schweiz. Mehrmals im Jahr gibt es zudem verschiedene weitere Ausstellungen zum Thema Kultur und Geschichte in der Schweiz.

Der Zoo Zürich

Im Zoo Zürich leben es mehr als 370 Arten von Tieren. Der Zoo Zürich schaut, dass es den Tieren gut geht. Dazu gehört, dass die Tiere fast wie in der Wildnis leben können.

Im Zoo Zürich gibt es die Masoala-Halle mit einem kleinen Regenwald.

Events

Sechseläuten

Das Sechseläuten findet jedes Jahr im April in der Stadt Zürich statt. Das Sechseläuten ist ein Fest der Zünfte.

Die Zünfte gibt es seit dem Mittelalter. Damals war eine Zunft eine Gruppe von Handwerkern: Diese Handwerker taten sich zusammen, um für ihre Interessen zu kämpfen und an der Regierung teilzuhaben. Heute haben die Zünfte keinen Einfluss mehr auf die Politik.

Die Mitglieder der Zünfte marschieren am Sechseläuten durch die Stadt Zürich. Dann treffen sie sich am Sechseläutenplatz. Dort zünden sie um 18.00 Uhr den Böögg an. Der Böögg ist eine grosse Figur aus Holz und Watte, die wie ein

Schneemann aussieht und den Winter symbolisiert. Nach dem Anzünden wartet das Publikum mit Spannung, bis sein Kopf explodiert.

Das Sechseläuten ist ein Fest, um den Winter zu vertreiben und den Frühling zu beginnen. Wenn der Kopf des Böögg schnell explodiert, soll es einen schönen Sommer geben.

Knabenschiessen

Das Knabenschiessen gibt es seit über hundert Jahren. Es findet jedes Jahr in der Stadt Zürich (auf dem Albisgüetli) statt. Das Knabenschiessen ist ein Wettbewerb im Schiessen für Knaben und seit einiger Zeit auch für Mädchen. An der „Chilbi“ am Knabenschiessen gibt es einen grossen Markt und viele Chilbi-Bahnen.

Sport

Viele Menschen im Kanton Zürich sind sportlich und machen zum Beispiel in einem Verein Sport. Es gibt auch viele Möglichkeiten, an einem Sportanlass teilzunehmen. Im Folgenden einige Beispiele der grössten Sportanlässe im Kanton Zürich:

Zürich Marathon

Der Zürich Marathon ist ein Marathonlauf, der seit dem Jahr 2003 jedes Jahr im April stattfindet. Bei diesem Lauf rennen die Menschen rund 42 km weit.

Das Ziel und der Start vom Zürich Marathon sind in der Stadt Zürich. Die Strecke führt durch die Innenstadt von Zürich und dann dem Zürichsee entlang bis nach Meilen und wieder zurück.

Man muss nicht einen Marathon rennen, um mitmachen zu können. Man kann zum Beispiel auch nur 10 km rennen.

Weltklasse Zürich

Weltklasse Zürich ist eine Leichtathletikveranstaltung. Sie findet jedes Jahr im Sommer im Letzigrund-Stadion in der Stadt Zürich statt. Es können nur die besten Athleten der Welt teilnehmen.

III. GEMEINDE

1. Geographie

Die Die Gemeinde Küsnacht liegt im südlichen Teil des Kantons Zürich. Sie liegt an der sogenannten „Goldküste“ am unteren rechten Zürichseeufer und gehört zum Bezirk Meilen. Küsnacht im Kanton Zürich ist nicht zu verwechseln mit Küssnacht am Rigi im Kanton Schwyz.

Küsnacht ist eine der grössten Gemeinden im Bezirk Meilen. Die **Nachbargemeinden** sind: Zollikon, Zumikon, Maur, Herrliberg und Erlenbach ZH.

Küsnacht ist aufgeteilt in verschiedene **Ortsteile**: Goldbach, Itschnach, Allmend, Heslibach und Dorf. Auf dem Küsnachterberg befinden sich die Weiler Limberg, Schmalzgrueb, Kaltenstein und Forch.

Durch Küsnacht fliessen der Küsnachter Dorfbach, der Heslibach, der Kusenbach und der Düggelbach. Die Bäche münden in den Zürichsee. Der Küsnachter Dorfbach ist der grösste Bach in der Gemeinde Küsnacht. Der Düggelbach bildet die Grenze zwischen Küsnacht und Zollikon. In Küsnacht befinden sich zudem die beiden geschützten Kleinseen Schübelweiher und Rumensee.

2. Geschichte

2.1 Geschichte

Die ersten Spuren einer Besiedlung stammen von Seeufersiedlungen aus der Jungsteinzeit (4500 bis 2300 vor Christus).

Zur Römerzeit befand sich oberhalb der Allmend ein römischer Gutshof. In der Nähe liegt die mittelalterliche Burgruine Wulp.

Im Mittelalter errichtete der Johanniterorden im Dorf neben der Kirche ein grosses Gebäude. Dort wurde später das erste Lehrerseminar eingerichtet und noch später die Kantonsschule Küsnacht. Als „Chussenacho“ taucht der Ortsname zum ersten Mal auf.

Im Hochmittelalter stand Küsnacht unter der Herrschaft der Freiherren von Regensburg. Diese verkauften das Dorf an eine Zürcher Ritterfamilie.

Durch Zwinglis Reformation wurden Küsnacht und der ganze Kanton Zürich ab 1519 allmählich reformiert.

Im 18. und 19. Jahrhundert verursachte der Dorfbach zweimal grosse Überschwemmungen im Dorf mit vielen Todesopfern. An zwei Häusern erinnern Inschriften daran, wie hoch das Wasser damals stieg.

3. Politik

3.1 Gemeinderat

Die Regierung von Küsnacht heisst Gemeinderat und hat 7 Mitglieder (6 Mitglieder inklusive dem Gemeindepräsidenten sowie dem Präsidenten der Schulpflege als siebtes Mitglied).

Der Gemeinderat bereitet zum Beispiel die Geschäfte der Gemeindeversammlung vor.

Die Bürger und Bürgerinnen wählen die Mitglieder alle 4 Jahre. Im Gemeinderat sind aktuell folgende Personen (es wird erwartet, dass Sie drei Namen aufzählen können):

- Markus Ernst (FDP)
- Pia Guggenbühl (FDP)
- Susanna Schubiger-Münger (GLP)
- Gauthier Rüegg (FDP)
- Adrian von Burg (SVP)
- Klemens Empting (FDP) (Präsident der Schulpflege)
- Claudio Durisch (parteilos)

Der Gemeindepräsident wird auch vom Volk gewählt. Aktuell ist Markus Ernst Gemeindepräsident.

Von links: Catrina Erb Pola (Gemeindeschreiberin), Adrian von Burg, Pia Guggenbühl, Klemens Empting, Markus Ernst (Gemeindepräsident), Susanna Schubiger-Münger (Vizepräsidentin), Gauthier Rüegg, Claudio Durisch.

3.2 Gemeindeversammlung

Die **Legislative** der Gemeinde Küsnacht ist die Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung kann zum Beispiel die Höhe der Gemeindesteuern und das Budget der Gemeinde bestimmen.

Die Gemeindeversammlung besteht aus den Schweizer Bürgern und Bürgerinnen ab 18 Jahren, die in der Gemeinde wohnen. Sie erhalten eine Einladung zur Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung findet zwei- bis viermal im Jahr in der **Heslihalle** statt. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten eine schriftliche Einladung.

3.3 Politische Rechte in der Gemeinde

Alle Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, die in der Gemeinde wohnen, dürfen die politischen Rechte in der Wohngemeinde ausüben. Sie können **wählen**, **abstimmen** und **Referenden** sowie **Volksinitiativen** ergreifen.

4. Gesellschaftliches

4.1 Wappen

Wappen von Küsnacht zeigt ein quadratisches, goldenes Kissen auf rotem Hintergrund:

Weshalb das Kissen? Die Schöpfer des Küsnachter Wappens waren der Ansicht, der Name Küsnacht (Chüsnacht) habe seinen Ausgangspunkt im Begriff „Chüssi“ (Schweizerdeutsch für „Kissen“).

4.2 Einwohner

In Küsnacht leben heute rund 14’721 Menschen. Davon sind ca. 25 % Ausländerinnen und Ausländer (Stand Ende August 2022).

4.3 Sehenswürdigkeiten

In Küsnacht gibt es zahlreiche Sehenswürdigkeiten. Beispiele:

Alexanderstein

Der Alexanderstein ist ein riesiger Felsblock im Küsnachter Tobel und Zeuge der Eiszeit. Er „reiste“ auf dem Rücken des Linthgletschers vor ca. 15'000 Jahren nach Küsnacht und blieb nach dem Schmelzen des Gletschers hier liegen.

Drachenkopf

Aufgrund eines Felssturzes vor einigen Jahren liegt ein riesiger Felsblock im Küsnachter Tobel, der sogenannte „Drachenkopf“.

Forchdenkmal (offiziell: Wehrmännerdenkmal)

Das Forchdenkmal besteht aus einem Treppen-Sockel und einer 18 Meter hohen Flamme aus Bronze. Das Forchdenkmal erinnert an die Schweizer Soldaten, die im Ersten Weltkrieg ihr Leben verloren haben.

Seehof

Der „Seehof“ befindet sich direkt am Zürichsee. Im oberen Stock befindet sich ein Festsaal, in dem häufig Veranstaltungen (z.B. Konzerte) durchgeführt werden. Der „Seehof“ ist auch Sitz des C.G. Jung-Instituts, das hier Vorlesungen zur Jung’schen Psychologie durchführt.

Höchhus

Das „Höchhus“ ist ein Gebäude aus dem Mittelalter und war ursprünglich ein Ritterturm. Heute befindet sich dort die Gemeindebibliothek.

Hotel Sonne

Das Hotel Sonne mit dem Turm aus dem Mittelalter befindet sich direkt am See. Sehr beliebt sind die Gartenwirtschaft am Seeufer und der Festsaal.

Küsnachter Tobel

Durch das Küsnachter Tobel fliesst der Dorfbach. Ein schöner Wanderweg folgt dem Bach bis zur Quelle.

Reformierte und katholische Kirche

Die reformierte Kirche befindet sich beim Dorfplatz. Sie wurde im Mittelalter gebaut und gilt als eine der schönsten gotischen Kirchen im Kanton Zürich.

Die katholische Kirche St. Georg wurde vor etwa hundert Jahren gebaut.

Zehntentrotte

Die Zehntentrotte wurde im Hochmittelalter gebaut. Dort wurden früher Trauben gepresst, um Wein herzustellen. Der Seeclub nutzt das Gebäude heute als Bootshaus.

4.4 Freizeit

In Küsnacht gibt es zahlreiche Freizeitmöglichkeiten. Beispiele:

Bibliothek im Höchhus

Die Bibliothek Küsnacht ist ein Ort zum Verweilen, Sich-Treffen, Lesen, Stöbern und zum Ausleihen von Medien. Sie bietet eine grosse Auswahl von Büchern, DVDs, Zeitschriften, Comics, Hörbüchern, CDs und E-Medien an.

In der Bibliothek Küsnacht finden auch regelmässig Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene statt (z.B. Kino).

Freizeitanlagen Heslibach, Itschnach und Sunnemetzg

Neben der Sportanlage Heslibach befindet sich eine Freizeitanlage mit einem Atelier für kreatives und künstlerisches Schaffen.

In der Freizeitanlage Itschnach befinden sich eine Holz- und Metallwerkstatt und ein Brennofen.

Die Sunnemetzg ist vor allem ein Ort für Jugendliche. Sie bietet aber auch Tanz-, Yoga-, Gymnastik-, Pilates-, Break Dance- und Fitnesskurse an.

Das Kursprogramm wird allen Küsnachter Haushalten per Post verschickt und ist zudem auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Kunsteisbahn KEK

Die Kunsteisbahn KEK besteht aus einer Eishalle, einem offenen Eisfeld und einer Curlinghalle. Zudem verfügt die KEK über ein Restaurant und eine Terrasse. Schlittschuhe können mitgebracht oder gemietet werden. Auch Eislauf- oder Hockeyunterricht wird angeboten.

Konzerte in Küsnacht

Die Politische Gemeinde Küsnacht organisiert die "Konzerte in Küsnacht". Das Programm finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

Küsnachter Horn

Das Küsnachter Horn ist eine vom Bach gebildete Halbinsel. Hier mündet der Dorfbach in den Zürichsee. Die grosse Wiese ist beliebt zum Sonnenbaden. Kinder freuen sich besonders über den grossen Spielplatz.

Küsnachter Strandbad und Kusenbad

Das Küsnachter Strandbad ("Sträme") im Quartier Heslibach ist ein typisches Familienbad. Es verfügt über einen langen Sandstrand, mehrere Liegewiesen, einen Spielplatz, ein Restaurant, einen Sprungturm und verschiedene Flosse.

Das schöne Kusenbad ist kleiner als das Küsnachter Strandbad. Es hat einen Spielplatz, einen Kiosk und ein Floss. Der Pool-Lift ermöglicht Personen mit einer Bewegungsbehinderung, in den See zu steigen.

Ortsmuseum

Das Ortsmuseum Küsnacht befindet sich beim Eingang zum Küsnachter Tobel. Im Ortsmuseum gibt es eine Dauerausstellung über die Geschichte von Küsnacht und regelmässige Sonderausstellungen zu verschiedenen interessanten Themen. Im gleichen Gebäude befindet sich die Musikschule Küsnacht.

Schübelweiher und Rumensee

Die geschützten Kleinseen Schübelweiher und Rumensee wurden ursprünglich als Wasser-Reservoire geschaffen und sind Erholungsoasen für Naturfreunde und Spaziergänger.

4.5 Vereine

In Küsnacht gibt es rund hundert Vereine. In einem Verein kann man neue Menschen kennen lernen, ein Hobby zusammen mit anderen Menschen ausüben oder sich (ehrenamtlich) engagieren. Auf der Homepage der Gemeinde Küsnacht befindet sich eine Liste aller Küsnachter Vereine. Beispiele:

„Artischock“

Im Verein "Artischock" treffen sich bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Kunstinteressierte, um das kulturelle Schaffen zu fördern.

Familienclub

Der Familienclub fördert mit Aktivitäten den Kontakt unter den Familien in Küsnacht. Er bietet Kindern ein abwechslungsreiches Programm.

Feuerwehr

Die Arbeit der Feuerwehr basiert auf ehrenamtlicher Basis. Die Aktivitäten und Hilfeleistungen der Feuerwehr sind sehr vielseitig und umfangreich. Neben dem Löschen von Bränden leistet die Feuerwehr viele weitere Aufgaben.

Fussball-Club Küsnacht (FCK)

Der FC Küsnacht ist einer der grössten Fussballvereine am rechten Zürichseeufer. Mitglied werden können Mädchen und Jungen sowie auch Erwachsene.

Pfadi Wulp

Jeden Samstagnachmittag während der Schulzeit treffen sich die Pfadis oberhalb der Küsnachter Allmend. Unter der Leitung eines Gruppenleiters unternehmen die Kinder spannende Aktivitäten. An Pfingsten und in den Ferien finden Lager statt.

Seeretter

Das Bootshaus des Seerettungsdienstes Küsnacht-Erlenbach befindet sich beim Kusenbad.

Senioren für Senioren

Senioren für Senioren ist eine Freiwilligenorganisation zur Förderung aktiver Solidarität und zwischenmenschlicher Kontakte. Die vielen Dienstleistungsangebote sollen älteren Menschen helfen, möglichst lange im gewohnten Umfeld bleiben zu können.

4.6 Sonstiges

Abfallsystem

Zweimal pro Woche wird der Hauskehricht eingesammelt. Grüngut wird jeweils am Mittwoch abgeholt (im Winter nur alle zwei Wochen). Gebührenmarken können in verschiedenen Geschäften oder bei der Post gekauft werden.

Werkstoffe (z.B. Styropor, Metall, Elektronikgeräte) werden an der Hautpsammelstelle (Gartenstrasse 2f) zu den Öffnungszeiten entgegengenommen. Es gibt zudem sechs unbediente Nebensammelstellen für Glas und Kleinmetall/Aluminium (Sammelstelle Küsnachterberg und Kläranlase: auch Textilien).

Im Abfallkalender auf der Homepage der Gemeinde Küsnacht befinden sich alle wichtigen Daten und Informationen über die Abfallentsorgung in Küsnacht. Den Abfallkalender erhalten alle Einwohner von Küsnacht einmal im Jahr per Post.

Adventsmarkt

In der Adventszeit findet auf dem Dorfplatz ein Weihnachtsmarkt statt. Zahlreiche Verkaufsstände bieten Ihre Produkte oder feines Essen an. Vor dem Gemeindehaus steht jeweils ein grosser Christbaum.

Amtliches Publikationsorgan „Küsnachter“

Der „Küsnachter“ ist eine Zeitung und das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Küsnacht. Der „Küsnachter“ mit den amtlichen Inseraten und Mitteilungen (z.B. Bauprojekte, Bestattungen, Gemeinderatsbeschlüsse) erscheint jeden Donnerstag und wird allen Haushalten der Gemeinde Küsnacht verteilt.

Chilbi

Jeweils am 4. Wochenende im August findet in Küsnacht ein Jahrmarkt, die sogenannte „Chilbi“, statt. Während drei Tagen (Samstag bis Montag) befinden sich zahlreiche Marktstände und Bahnen im Dorfzentrum.

Gemeindehaus Küsnacht

Die Gemeindeverwaltung Küsnacht befindet sich beim Dorfplatz im Gemeindehaus an der Oberen Dorfstrasse 32. Die Gemeindeverwaltung ist an Werktagen von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Am Montag ist die Gemeindeverwaltung jeweils bis 18:00 Uhr geöffnet. Viele Informationen über die Gemeinde findet man auf der Homepage www.kuesnacht.ch

Industrie

Die Unternehmen „Terlinden“ und „Ernst“ waren lange die grössten Arbeitgeber in Küsnacht. Heute ist die Industrie in Küsnacht grösstenteils verschwunden.

„Küsnachter Dorfpost“

Die „Küsnachter Dorfpost“ ist eine lokale Zeitung, welche vom Küsnachter Gewerbeverein herausgegeben wird. Sie erscheint einmal im Monat und wird in jedem Haushalt in Küsnacht verteilt.

Neujahrsapéro

An einem Sonntagmorgen anfangs Januar findet in der Heslihalle jeweils der Neujahrsapéro statt, zu dem alle Einwohnerinnen und Einwohner von Küsnacht herzlich eingeladen sind. Der Gemeindepräsident hält zur Begrüssung eine Ansprache.

Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Küsnacht ist mit der Bahn, mit dem Schiff und mit dem Bus erreichbar. Von den Bahnstationen Küsnacht und Küsnacht Goldbach fahren die S6 (Uetikon – Zürich HB – Baden) und die S16 (Herrliberg-Feldmeilen – Zürich HB – Zürich Flughafen). Mit der S16 benötigt man nur etwa eine halbe Stunde von Küsnacht bis zum Flughafen Kloten.

Mit der S18 (Forchbahn) kann man vom Küsnachterberg in die Stadt Zürich fahren.

In Küsnacht fahren zudem verschiedene Busse, teilweise bis ans Bellevue.

An Wochenenden kann man den Nachtzug und den Nachtbus benutzen.

Wasserversorgung

Das Küsnachter Trinkwasser besteht grösstenteils aus Seewasser, aber auch aus Quellwasser. Verantwortlich sind die „Werke am Zürichsee“. Sie liefern auch Strom und Gas.

Weinbau

Das Weinbau am Zürichsee war früher sehr wichtig. Auch in Küsnacht waren grosse Flächen mit Reben bestockt. Davon sind zwei Arten übriggeblieben: Die Seminarreben südseits der Kantonsschule und das Rebgebiet nahe der Erlenbacher Grenze.

IV. ALPHABETISCHES REGISTER

abstimmen / Abstimmungen	19, 23
Bundesparlament	17
Bundesrat	17
Bundesverfassung	24
Demokratie (halbdirekte Demokratie)	18
Exekutive	16, 17, 39
Feiertag	30
Föderalismus / Föderalistischer Staat	14, 16
Gemeinden	14 f.
Gemeindeordnung	20
Gewaltentrennung	16
Judikative	16, 17, 39
Kantone	10
Legislative	16, 17, 39
Referendum	20, 21
Sozialversicherungen	26
Tertiärstufe	42
Volksinitiative	20
Volksschule	41
Wählen / Wahlen	19, 23